

Stellungnahme der Bürgerinitiative Geothermie Geinsheim (BIGG) für die Bürgerversammlung am 26.09.2022 in der Festhalle Geinsheim

In den Jahren 2011 bis 2013 fand in der Vorderpfalz ein Mediationsverfahren statt, in dem für die Konflikte verschiedener Betreiber von Geothermie-Anlagen und Bürgerinitiativen mit Unterstützung der Landesregierung ein Verfahren erarbeitet wurde, um künftig Konflikte zu begrenzen und Lösungswege für die Zukunft zu erarbeiten.

In diesen Entwicklungen haben sich aus unserer Region Bürgerinitiativen aktiv beteiligt. Die Ergebnisse sind seither beim Wirtschaftsministerium abrufbar. Sie stellen einen verbindlichen Rahmen dar, um künftige Konflikte zu begrenzen und den jeweils Beteiligten zu helfen, für sich und ihre Region bzw. ihren Ort tragfähige Lösungen zu finden.

Die Bürgerinitiative Geothermie Geinsheim hat sich auf dieser Grundlage in den letzten Tagen reaktiviert. Unser Beitrag zur heutigen Bürgerversammlung ist, an wesentliche Stichworte aus den Ergebnissen der Mediation zu **Risiken und Gefahren zu erinnern, die damals wie heute bei Vorhaben der Tiefen Geothermie berücksichtigt werden müssen.**

Zusammenfassend nenne ich die folgenden Vorschläge:

Vertrauensleute der Bürger bekommen Einblick

Die Bürgerinnen und Bürger sollen mitreden können. Vertrauensleute werden in Genehmigung und Überwachung der Anlagen einbezogen.

Sie werden vom Ortsgemeinderat (*in unserem Fall vermutlich dem Ortsbeirat*) gewählt. Gibt es eine Bürgerinitiative, sollen deren Vorschläge berücksichtigt werden.

Das Land verpflichtet sich, die Voraussetzungen zu schaffen

Die Menschen vor Ort sollen darüber abstimmen können, wie weit die Anlage von der Wohnbebauung entfernt ist.

Inzwischen wurde das Bundes-Bergrecht um die Verpflichtung zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzt. Der Mindestabstand zur Wohnbebauung sollte vor Ort angepaßt, beispielsweise auf 1000 Meter festgelegt werden.

Erdbeben bzw. Erschütterungen: der Stufenplan wird verschärft

Die Mediationsgruppe verschärfte den behördlichen Stufenplan. Dieser Plan legt bestimmte Werte fest, bei deren Überschreitung das Kraftwerk teilweise oder ganz heruntergefahren wird.

Risikoabschätzung im Vorfeld

Wenn ein Unternehmen ein Geothermievorhaben beantragt, muss eine Risikoanalyse beigelegt werden. Diese stützt sich auf Erkundungsbohrungen – und wird nach Fertigstellung der Bohrung mit hydraulischen Testläufen aktualisiert.

Bei Planung, Kontrolle und Auswertung der Risikoabschätzung werden die Bürgervertrauensleute einbezogen.

Mindestabstand erforderlich

Aus der Risikoabschätzung ergibt sich ein Mindestabstand der Bohrungen von der Wohnbebauung.

Den Hauseigentümer mit Bauschäden nicht alleine lassen

Gebäudeschäden kann man nicht ausschließen. Und bislang bemühen sich Geschädigte oft erfolglos um Schadenersatz. Sie müssen nachweisen, dass ihr Schaden eindeutig durch das Geothermiekraftwerk entstanden ist („Kausalität“). Erst dann zahlt die Haftpflichtversicherung des Anlagenbetreibers eine Entschädigung.

Zum Versicherungsschutz sind besondere Vorkehrungen zwingend erforderlich.

Umgang mit größeren Schäden

Ziel ist, dass der Betreiber mit seiner Versicherung vereinbart, dass diese das Ergebnis des Sachverständigen-Gutachtens akzeptiert. Er weist eine Haftpflichtversicherung in Höhe von 50 Mio. EUR nach.

Das Wasser aus der Tiefe ist nicht ungefährlich – unsere unmittelbare Nähe zu einem Wasserschutzgebiet (Benzenloch) erfordert größte Aufmerksamkeit

Das Wasser in drei Kilometern Tiefe ist nicht nur heiß, es enthält auch jede Menge Schadstoffe: Schwermetalle, Salze und unter Umständen auch radioaktive Stoffe und – wenn Erdöl in der Nähe ist, auch organische Schadstoffe.

Sorgfältige Überwachung ist nötig

Die Mediation spricht sich für eine aufwändige Qualitätssicherung während der Bohrung und ein optimales Monitoring während des Betriebs aus.

Über die Störfall-Verordnung hinaus

Im Interesse eines sicheren Umgangs mit Gefahrstoffen und eines sicheren Betriebs von Geothermieranlagen legt die Mediation besonderen Wert darauf, dass Pflichten der Störfall-Verordnung nicht nur erfüllt sondern ihre Einhaltung auch für die Bürger transparent und kontrollierbar werden.

Dazu gehört

- eine Beschreibung der Anlage und ihres Umfeldes, einschließlich der Beschreibung der in der Anlage vorhandenen gefährlichen Stoffe,
- die Ermittlung und Analyse der Risiken von Unfällen und Mittel zu deren Verhinderung sowie
- Schutz- und Notfallmaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Unfällen.

Der Schutz vor Lärm

Durch den Betrieb von Geothermiekraftwerken entstehen gleichförmige (*sehr laute*) Geräusche, die ganztägig und ganzjährig sowie durch ihre Frequenzen zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger führen können. Vor allem die Lüfter erzeugen tieffrequenten Lärm (Körperschall). Neuere Erkenntnisse weisen darauf hin, dass dieser zu erhöhten Belästigungswirkungen oder sogar gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann.

Die Bürgerinitiative Geothermie Geinsheim sieht ihre Aufgabe darin, möglichst frühzeitig im Beratungs- und Entscheidungsprozess auf diese Risiken hinzuweisen und an Lösungen mit zu arbeiten.

Jede Bürgerin und jeder Bürger können sich jederzeit an die Mitglieder der Bürgerinitiative bzw. ihre Sprecher wenden, um Ihre Bedenken, Sorgen, Beobachtungen einzubringen. Die BIGG sagt zu, in Abständen und in Zusammenarbeit mit der Ortsvorsteherin und dem Ortsbeirat über Entwicklungen und Ergebnisse zu berichten. Er benötigt dazu die aktive Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.